



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes und das ländliche  
Kreditwesen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes und das ländliche Kreditwesen



uf dieses alte Thema lenkt wieder einmal der neueste statistische Bericht über die Hypotheksbewegung im preussischen Staate unsre Aufmerksamkeit. Die Gesamtverschuldung der ländlichen Besitzungen ist von 1887 bis 1892, also in fünf Jahren, um 883 Millionen Mark gewachsen, in den letzten zehn Jahren also wahrscheinlich um ungefähr 1500 Millionen. Der Bericht bemerkt hierzu: „Faßt man die unbestreitbare Thatsache ins Auge, daß die Verschuldung sich keineswegs auf den städtischen und ländlichen Grundbesitz beschränkt, sondern die Besitzer beweglicher Sachgüter, insbesondere die kaufmännischen und gewerblichen Unternehmer, vielfach ganz ebenso trifft, so gewinnt es den Anschein, als ob es sich hier gar nicht um eine Frage des Grundbesitzes allein handelte, sondern um eine des produktiven Sachbesitzes überhaupt. Die soziale Frage der Gegenwart erschöpft sich nicht in der Spaltung zwischen Besitz und Nichtbesitz, sondern der Besitz selber spaltet sich mehr und mehr in zweierlei Formen, den Sachbesitz und den Rentenbesitz, die sich unter einander zum Teil schon ebenso schroff gegenüberstehen, wie der gesamte Besitz dem Nichtbesitz. Der Rentenbesitz nimmt die wesentlichsten Besitzvorteile, insbesondere die sichern Wertteile vorweg; dem Sachbesitzer bleibt neben dem Besitztitel mehr und mehr nur der zweifelhafte Wertteil, und dafür ist er dem Rentenbesitzer noch in dreierlei Beziehung dienstbar: als Verwalter der Rentenquelle, als Puffer gegen Rückschläge der Konjunktur und als Blitzableiter gegen soziale Anfeindung, die sich naturgemäß vorzugsweise gegen den titulirten Besitzer als scheinbaren Nutznießer der Rentenquelle richtet.“ Das ist gewiß richtig, und unstreitig gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der heutigen Staatskunst, zu verhüten, daß namentlich die kleinen Besitzer mehr und mehr zu Sklaven mächtiger Rentner und schmarozender Spekulanten herabsinken. Aber nach drei Seiten hin bedürfen diese Erwägungen der Ergänzung.

Erstens ist glücklicherweise die Spaltung in produktiven Sachbesitz und Rentenbesitz gar häufig nur scheinbar, und namentlich sind die Rittergutsbesitzer, noch mehr die Bauern, in weit höherem Grade wirkliche Besitzer ihrer Güter, als sie es dem Hypothekenbuche nach scheinen. Weiß man doch, daß

nicht wenige Bauern selbst Geld auf Hypotheken ausleihen. Weiß man doch ferner, daß die Bauern abgezahlte Hypotheken oft nicht löschen lassen, um verschuldeter zu erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Ob wohl bei Berechnung jener 883 Millionen Mark die abgezahlten, aber nicht gelöschten Hypotheken abgezogen worden sein mögen? Endlich weiß man drittens, daß der Käufer eines Gutes aus verschiedenen Gründen auch dann einige Hypotheken darauf stehen zu lassen pflegt, wenn er das ganze Kaufgeld in den Händen hat. In noch größerem Maßstabe als bei uns scheint — zur Umgehung der hohen Steuern — diese Praxis in der Schweiz geübt zu werden. Professor Platter sagt darüber (Deutsche Worte, S. 199): „Wenn unter solchen Umständen, wie sie im Kanton Zürich durch das Steuergesetz gegeben sind, ein Mann, der ein Landgut kaufen will, so viel Geld hat, daß er es bar bezahlen könnte, so wird er nicht einfach den ganzen Kaufpreis erlegen und infolge dessen für sein ganzes schönes Vermögen 10 pro Mille an Vermögenssteuer bezahlen, d. h. bei einem Zinsfuß von 4 Prozent eine Einkommensteuer von 25 Prozent; sondern er wird seine Bescheidenheit dadurch erweisen, daß er, als wäre er ein armer Teufel, sich mit einer mäßigen Anzahlung begnügt, den größeren Rest seines Vermögens aber in guten sichern Papieren anlegt,“ von denen die Steuerkommission nichts erfährt. Im Kanton St. Gallen, führt Platter an, ist das Gebäudeversicherungskapital um 84 Millionen höher angesetzt als das gesamte Steuerkapital. „Die armen St. Galler besitzen also nicht einmal ihre Häuser vollständig. Der gesamte Grund und Boden, das ganze landwirtschaftliche, industrielle und kaufmännische Kapital im Kanton gehört offenbar irgendwelchen auswärtigen Fremden. Seltsam ist, daß man dem frischen und tüchtigen Volke diese Not gar nicht ansieht!“

Zweitens wäre zu untersuchen, ob nicht die Zunahme der Verschuldung um 1500 Millionen in zehn Jahren oder um 150 Millionen in einem Jahre unvermeidlich und nur eben angemessen ist. Daß bei einem Volke, das seinen Grund und Boden aufgeteilt hat, und dem weder ungeteilter Gau- und Gemeindeacker noch Kolonialland zur Verfügung steht, der Grundbesitz alljährlich mit neuen Hypotheken belastet werden muß, ist klar. Die Notwendigkeit leuchtet von beiden Seiten her ein, von Seiten der ländlichen wie von Seiten der städtischen Zustände. Auf dem Lande sind alljährlich Erbteilungen nötig, und der Ertrag der Grundstücke müßte geradezu enorm sein, wenn die Geschwister des Auerben immer und überall aus den Ersparnissen des Vaters abgefunden werden könnten; nur bei Magnatenbesitz, der ohne Schwierigkeit in natura geteilt werden kann, läßt sich die Erbteilung ganz leicht ohne Aufnahme neuer Hypotheken durchführen. Für die städtische Bevölkerung aber bleiben Hypotheken auf den ländlichen Grundbesitz die einzige sichere Kapitalanlage. Nur die Eisenbahnen kommen dem Grundbesitz einigermaßen nahe; was die Staatsschuldscheine anlangt, so erscheinen sie vor der Hand wohl ganz sicher, sind es

aber in Wirklichkeit nur, so weit für sie, wie das in Preußen der Fall ist, Eisenbahnen, Bergwerke und Domänen verpfändet sind. Unsere Reichsschulden schweben schon in der Luft, denn sie ruhen ganz allein auf der Steuerkraft des Volkes und dem guten Willen der Steuerzahler; die Kraft der einen aber ist nahezu erschöpft, und bei den andern ist wenig guter Wille vorhanden. Da nun unter den jetzigen Umständen die ländliche Bevölkerung gar nicht mehr wachsen kann und nur noch die städtische wächst, so wächst mit dieser zugleich auch der Hypothekenhunger, und es hieße immer größere Massen der städtischen Bevölkerung zu einer proletarischen Existenz verurteilen, wenn man ihr diese Art von Kapitalanlage versperren wollte. Es giebt nun allerdings zwei Systeme, durch deren Annahme wir der Notwendigkeit zunehmender Verschuldung des Grundbesitzes entgehen könnten, aber zu dem einen werden wir keine Lust haben, und das andre anzunehmen wird uns nicht möglich sein. Das eine ist das französische Zweikindersystem: wo der Bauer durchschnittlich nur zwei Kinder hat, da brauchen bei der Erbteilung keine Hypotheken aufgenommen zu werden, denn was der Anerbe seiner Schwester auszahlt, das bringt ihm seine Frau zu. Das andre ist das englische der Majorate. Da giebt es nun gar keinen andern als proletarischen Volkszuwachs mehr, oder würde es keinen andern geben, wenn nicht ein großer Teil der vom Grundbesitz ausgeschlossenen Bevölkerung in den Kolonien und im Handel leidlich versorgt werden könnte. Für ein zweites England ist aber auf der Erde kein Platz mehr vorhanden, und was namentlich die Ausdehnung unsers Ausfuhrhandels anlangt, so wäre sie nur durch Handelsverträge möglich, die uns mehr und mehr dem Freihandel nahe bringen würden; das sind aber zwei Dinge, vor denen sich unsere deutschen Gutsbesitzer bekreuzen.

Selbstverständlich kann die wachsende Verschuldung nicht bis in alle Ewigkeit fortgehen, sondern muß, wenn nicht ein Ausweg gefunden wird, über kurz oder lang einen großen Krach herbeiführen. Aber bis dieser Ausweg gefunden sein wird, kann keine Staatskunst und keine Gesetzgebung den Fortschritt des Übels aufhalten. Und das Tempo des Fortschritts scheint uns durchaus den Verhältnissen angemessen zu sein. Nach Angabe des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften von Conrad und Lexis giebt es in Preußen 1568215 ländliche Grundbesitzer. Dreißigjährige Geschlechtsfolgen angenommen, würden jährlich über 52000 Erbteilungen vorkommen. Werden bei einer jeden durchschnittlich 3000 Mark Hypothekenschulden gemacht, so ergiebt das über 150 Millionen, in zehn Jahren also mehr als 1500. Der Durchschnitt ist sehr niedrig angesetzt in der Annahme, daß die wohlhabenden Gutsbesitzer einen Teil der Abfindung aus ersparten Gutserträgen bestreiten können, die Magnaten aber ihre Güter in natura unter ihre Kinder teilen. Bei dem durchschnittlichen Bauer, dessen Gut 60—90000 Mark wert ist, beträgt ja die Abfindungssumme meist über 20000 Mark, und braucht der

Ackerhäusler zu diesem Zweck nur ein paar hundert Mark, so handelt es sich dafür beim Großgrundbesitzer um Hunderttausende und um Millionen, und schon auf je 30 Zwergwirte kommt in Preußen ein Großgrundbesitzer. So entspricht also der Fortschritt der Verschuldung, so bedenklich er auch sein mag, durchaus dem natürlichen Gange der Dinge.

Der oben erwähnte Hypothekenhunger der Stadtbevölkerung wird aber leider nicht auf die richtige Weise befriedigt. Den Arbeitern und Kleinhandwerkern, die den ersten Anspruch hätten auf eine kleine Entschädigung für den Verlust des Landes ihrer Väter, fällt — durch Vermittlung der Sparkassen — nur der kleinere Teil des ländlichen Hypothekenskapitals zu; den größern wissen Leute in ihre Gewalt zu bringen, die ohnedem schon reich genug sind, und diese verstehen es auch, durch mancherlei Künste den natürlichen Gang der zunehmenden Verschuldung des Grundbesitzes beim kleinbäuerlichen Stande unnötigerweise zu beschleunigen. Der Bauer, auch der kleine, hat Vermögen und ein sicheres Einkommen, aber er hat nicht immer bares Geld. Früher, als er seine Kinder nicht durch Verschuldung des Stammgutes zu versorgen und weder Staats- noch Gemeindesteuern zu zahlen brauchte, hatte er bares Geld gar nicht nötig; heute braucht er — abgesehen von den modernen Bedürfnissen seiner Familie und den Anforderungen einer rationellen Landwirtschaft — aller Augenblicke bares Geld: auf Hypothekenzins, für den Steuererheber, für Schulbauten und andre Gemeindebedürfnisse, auf Gesindelohn, für einen beim Militär stehenden Sohn, für einen andern, der in der Stadt eine Schule besucht u. s. w. Diese Ausgaben brauchen den Durchschnittsertrag seines Gutes und seiner Arbeit noch nicht zu überschreiten und können den Mann trotzdem zu Grunde richten. Es ergeht ihm häufig, wie es sonst nur Kaufleuten ergehen konnte, daß sie, ohne insolvent zu sein, durch rücksichtslose und gewinnfüchtige Gläubiger zu Grunde gerichtet werden. Um eine fällige Zahlung leisten zu können, muß der Bauer Schulden machen, und der gewissenlose Gläubiger weiß seinen Schuldner durch die bekannten Praktiken so weit zu bringen, daß aus der anfänglichen Personalschuld eine stetig wachsende Hypothekenschuld wird, die den Bauer schließlich vom Hofe treibt. Demnach ist drittens zu fragen, ob nicht beim Stande der Kleinbauern der hypothekarischen Verschuldung in vielen Fällen durch verständige Regelung des Personalkredits vorgebeugt werden könnte.

Darauf antwortet nun ein soeben erschienenenes Buch mit einem entschiednen und wohlbegründeten ja; wir meinen das Buch: Der ländliche Personalkredit. Sozialpolitische Studien von Dr. Eugen Jäger, Redakteur der „Pfälzer Zeitung,“ (Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1893). Das Buch (543 enggedruckte Seiten) bildet den vierten Band des Werkes: Die Agrarfrage der Gegenwart, das schon bei Besprechung des zweiten Bandes im Jahre 1884 von den Grenzboten (Heft 13) als ein hochbedeutendes Werk

empfohlen worden ist. Im vorliegenden Bande weist der Verfasser nach, daß die Darlehnskassen nach Raiffeisens System, und sie allein, der Aufgabe vollkommen gewachsen sind, den Bauernstand aus den Klauen der Wucherer zu befreien, ihn unabhängig zu machen und auf seine eignen Füße zu stellen. Der Darstellung des Entstehens, der Geschichte, der Wirksamkeit dieser Kassen und der sich an sie anschließenden ländlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im deutschen Reiche folgt eine Geschichte des bäuerlichen Kreditwesens in den Kronländern der österreichischen Monarchie und eine Übersicht der Kreditorganisation in Frankreich, Italien, Belgien und England.

Das Buch bestätigt durchaus das Urteil über diese Kassen, das wir wiederholt in den Grenzboten ausgesprochen haben. Ihre Gründung ist die Frucht einer tiefreligiösen Persönlichkeit. Kurz vor seinem Tode, am 1. Juni 1887, hat Raiffeisen auf dem Verbandstage zu Düsseldorf noch einmal seine innerste Meinung ausgesprochen. Er schilderte da den heutigen Zeitgeist, seine Selbstsucht, seine fieberhafte Gewinnsucht, den Geist herzloser Ausbeutung, jenen Kampf ums Dasein, wo jeder nach Gewinn ringt, unbekümmert um die andern, die er durch seinen Gewinn vernichtet. „Dieser Zeitgeist, sagte er, soll durch unsre Vereine bekämpft werden.“ Diese Vereine sollen die beiden christlichen Wahrheiten wieder lebendig machen, daß jeder Mensch nicht unumschränkter Herr, sondern nur Verwalter seines Vermögens ist, und daß Zweck und Ziel unsers Lebens nicht im Diesseits, sondern im Jenseits liegen. Der aufrichtige Glaube an diese beiden Wahrheiten soll bewirken, daß sich jeder Begüterte verpflichtet fühlt, den notleidenden Brüdern zu helfen, und in den ländlichen Gemeinden wird das am wirksamsten dadurch geschehen, daß sie ohne Anspruch auf Gewinn den Geldverlegenheiten der Ärmern abhelfen und auf diese Weise den drohenden wirtschaftlichen Untergang des Kleinbauernstandes abwenden.

Schulze-Delitzsch hat den edeln Raiffeisen dreißig Jahre lang mit Erbitterung bekämpft und dessen Vereine als unsolid, unhaltbar, allen Grundsätzen eines gesunden Kreditwesens widersprechend der Öffentlichkeit und den Behörden denunziert. Aber während bei seinen eignen Vorschußvereinen Bankbrüche, die Millionen verschlangen, nichts seltenes waren, that ihm kein einziger Darlehnskassenverein den Gefallen, in Konkurs zu geraten, und so sah er sich denn gegen das Ende seines Lebens gezwungen, einzugestehen, daß die Vereine seines Konkurrenten für die ländlichen Verhältnisse nicht übel zu passen schienen. Bei Schulze persönlich mag es liberaler Doktrinarismus und Konkurrenzneid gewesen sein, was ihn antrieb, Raiffeisens Arbeit zu stören. Daß aber die Genossenschaftler Schulzischer Richtung grundsätzliche Feinde der Raiffeisenschen Vereine sein müssen, ergiebt sich ohne weiteres aus dem kapitalistischen Geiste, der sie beherrscht. Denn nicht, wie sie vorgeben oder sich vielleicht auch selbst einreden, um Stützung der kleinen Gewerbetreibenden, sondern um

hohe Dividenden ist es ihnen zu thun, und diese sind leichter durch Ausbeutung als durch Hebung der Kreditbedürftigen zu erzielen; sind doch schon unzählige Kleinbauern von ihnen teils durch übermäßige Zinsen und unzeitige Kündigungen, teils durch Bürgschaften zu Grunde gerichtet worden. Sie müssen demnach den Raiffeisenschen Vereinen aus zwei Gründen in unverföhnlicher Feindschaft gegenüberstehen, weil diese erstens jede Ausbeutung der Not als unsittlich verwerfen, und weil sie zweitens den Zweck verfolgen, den Bauernstand von den städtischen Kapitalisten unabhängig zu machen.

Was Säger über den Unterschied beider Systeme ausführlich dargelegt hat, faßt er auf S. 224 ff. in einigen kurzen Sätzen zusammen, die wir abgekürzt wiedergeben. 1. Die Vereine von Raiffeisen bleiben stets auf eine einzige Gemeinde beschränkt und nehmen nur Landwirte als Mitglieder an; bei Schulze ist die Mitgliedschaft räumlich und in Beziehung auf den Berufsstand der Mitglieder unbegrenzt. 2. Dort verwalten alle Vereinsbeamte mit Ausnahme des Kassirers ihre Ämter unentgeltlich, hier werden die Vorstandsmitglieder nicht bloß bezahlt, sondern vielfach auch noch durch Tantiemen zur Erzielung hoher Reingewinne angespornt. 3. Raiffeisens Vereine beschränken sich auf Darlehen für landwirtschaftliche Zwecke, und zwar nur in der Form des Personalkredits; die Vereine von Schulze können alle bankmäßigen Geschäfte betreiben, sodaß bei vielen von ihnen das Vorschußgeschäft schon längst nicht mehr die Hauptsache ist. 4. Bei Raiffeisen wird die Verwendung des Darlehns überwacht, Schulzes Vereine kümmern sich nicht darum. 5. Raiffeisens Vereine bewilligen lange Fristen, Schulzes leihen nur auf drei Monate. 6. Raiffeisen legt keinen Wert auf Geschäftsanteile der Mitglieder, hält solche sogar für gefährlich, Schulze verlangt sie unbedingt. Um dem Gesetze zu genügen, läßt Raiffeisen nur der Form wegen kleine Geschäftsanteile von etwa 30 Mark zu, deren Dividende jedoch, in Prozenten ausgedrückt, die Zinsenprozent der Vereinsschuldner nicht überschreiten darf; Schulzes Vereine lassen hohe Geschäftsanteile und unbeschränkte Höhe der Dividende zu. 7. Raiffeisen verwirft, im Gegensatz zu Schulze, die Verteilung des Reingewinns. Aus den Reingewinnen wird ein unteilbares Vereinsvermögen angesammelt, das mit der Zeit die Bauern von fremdem Kapital unabhängig machen und außerdem für gemeinnützige Zwecke verwendet werden soll. 8. Raiffeisens Vereine erheben kein Eintrittsgeld. 9. Die Darlehnskassenvereine entfalten eine vielseitige Thätigkeit, durch Untergenossenschaften (Einkaufs-, Molkerei-, Kellerei- u. s. w. Genossenschaften) und durch sonstige Einrichtungen die Lage ihrer Mitglieder in sittlicher wie in wirtschaftlicher Beziehung zu verbessern; die Vorschußvereine sind nichts als Banken, sie treiben Geldgeschäfte und sonst nichts. Der Unterschied zwischen beiden Persönlichkeiten und Systemen geht also sehr tief und stellt einen unvereinbaren Gegensatz dar. „Es ist der Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Handel und Landwirtschaft,

zwischen dem werbenden Geldkapital und der Art und Weise, wie der Boden seine Früchte bringt. Dort ist der Kapitalismus die Grundlage, hier die bäuerliche Arbeit; dort ist die Erzielung hoher Gewinne der Zweck, hier die Hebung des Bauernstandes; dort ist ein hoher Ertrag des Bankgeschäfts die Hauptsache, hier die Hilfe für den Bauer."

Jäger hofft, daß es dieser genossenschaftlichen Arbeit mit der Zeit gelingen werde, die vom Absolutismus, von der Bürokratie und vom Kapitalismus zerstörte lebenskräftige Bauerngemeinde früherer Zeiten wiederherzustellen. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, erscheint der Bund der Landwirte, den Jäger übrigens nicht erwähnt, als ein geradezu frevelhaftes Beginnen. Von diesen Anfängen verständiger Selbsthilfe und einer stillen Organisationsthätigkeit, die zur Wiedergeburt altdeutschen Gemeindelebens führen kann, will der Bund die Bauern abziehen und durch die Aussicht auf Staatshilfe, d. h. auf Geschenke aus den Taschen solcher städtischer Steuerzahler, die an der Bewucherung der Bauern ganz unschuldig sind, verlocken, sich vor seinen Wagen spannen zu lassen. Mit betäubendem demagogischem Lärm, mit Klagen über die „Not der Landwirtschaft,“ aber jede sachliche Erörterung sorgfältig vermeidend, will er mit Hilfe der bethörten Bauern eine Geldverschlechterung, hohe landwirtschaftliche Zölle und allerlei Steuervergünstigungen, sowie die Zurückführung der ländlichen Arbeiter in eine wenn nicht gesetzliche so doch thatsächliche Leibeigenschaft durchsetzen, lauter Dinge, die nur ihm, d. h. den ostelbischen Großgrundbesitzern, nicht aber dem Bauernstande nützen, den Kleinbauern, die die Mehrzahl bilden, geradezu verderblich sind, und nicht einmal durchweg den Wünschen der allerdings nicht sehr zahlreichen Großgrundbesitzer West- und Süddeutschlands entsprechen. Der kleine Bauer verkauft kein Getreide, sondern muß selber Brot kaufen und Körner als Viehfutter, er braucht also gleich dem Städter nicht hohe, sondern niedrige Getreidepreise. Ihm liegt nur an lohnenden Preisen für Fleisch, Milch und Butter, und die sind, an den Arbeitslöhnen und Beamtengehalten gemessen, gerade hoch genug. Außerdem kommen für ihn die Preise von Gemüse, Wein, Tabak, Hopfen, Hanf und andern Handelsgewächsen in Betracht. Wie verschieden die Interessen der verschiedenen Gruppen von Landwirten und wie unvereinbar die Ansprüche sind, die sie an den Staat erheben, und daß es nicht angeht, dem Interesse einer einzelnen Gruppe das aller übrigen zu opfern, hat soeben wieder Prinz Ludwig von Baiern bei Eröffnung der Wanderversammlung deutscher Landwirtschaftsgesellschaften zu München hervorgehoben. Am meisten aber hat man sich gerade vor den ostelbischen Großgrundbesitzern zu hüten, die den Bundeslärm in Szene gesetzt haben. Gerade sie sind es, die in frühern Jahrhunderten an der Zerstörung des Bauernstandes und des ländlichen Gemeindelebens gearbeitet haben, die in unsern Tagen allen Bemühungen der preussischen Regierung, dieses Gemeindeleben einigermaßen wiederherzustellen,

hartnäckigen Widerstand leisten, und die durch ihre Steuer- und Zollpolitik die Latifundienbildung und die Aufferhebung des Bauernstandes befördern.

In Sägers Buche, um auf dieses nochmals zurückzukommen, vermissen wir eine tabellarische Übersicht sämtlicher Vereine nach dem Raiffeisenschen System. Die Tabelle am Schluß enthält nur die dem Neuwieder Zentralverbande angehörigen. 623 Vereine mit 58040 Mitgliedern — das sind nichts weniger als imponirende Zahlen; hoffentlich fällt die Summe bedeutend stattlicher aus, wenn die andern, im Buche zerstreut angeführten Vereine dazugezählt werden.



## Laokoon, Kapitel 16

Ich saz uf eime steine  
und dachte bein mit beine.  
Dar uf satzt ich den ellenbogen.  
Ich hete in mine hant gesmogen  
das kinne und ein min wange.



ein, das steht nicht im 16. Kapitel des Laokoon. Aber im ganzen Laokoon ist viel von „poetischen Gemälden“ die Rede; und das hier scheint mir auch eins zu sein, ein recht hübsches sogar, ein sauberes, kleines Kabinettstück. Und doch verstößt es gröblich gegen die Regeln, die Lessing in dem genannten Kapitel für ein poetisches Gemälde aufstellt: es fällt ihm nämlich gar nicht ein, den Körper nur andeutungsweise durch Handlungen zu schildern. Denn „ich saß“ und „ich hatte geschmiegt“ bezeichnen keine fortschreitende Handlung, sondern einen Zustand der Ruhe, und so wird auch bei „ich deckte“ und „ich setzte“ schwerlich jemand an die Bewegung als vielmehr an ihr Ergebnis denken. Nun ist es freilich unerhört, in Fragen der poetischen Technik einen mittelhochdeutschen Dichter ins Feld zu führen. Natürlich, Lessing konnte das nicht. Aber auch die modernen Wächter, die an der Eingangspforte zur deutschen Dichtkunst das Gepäck nachsehen, berufen sich in solcher Lage auf Homer, Sophokles und Goethe — wohlgemerkt den Weimarer Goethe —, oder auf Zola, Ibsen und Sudermann, je nachdem sie von einem Katheder oder von einem Redaktionsfessel herab ihres hohen Amtes walten. Ich aber kann mir nicht helfen, ich muß dem fahrenden Sänger Walther von der Vogelweide Recht geben gegen das größte kritische Genie der deutschen, um nicht zu sagen der Weltliteratur. Da erfordert es denn die Achtung vor dem großen Kritiker, daß auch ich versuche, die Sache „aus ihren ersten Gründen herzu-  
leiten.“